



Noch mehr Schutz auf Klassenfahrt

Mit unserem Corona-Reiseschutz rundum abgesichert

mit Corona-Leistungen

Reiserücktritt-Basisschutz

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance

mit Corona-Leistungen

Reiseschutz-Paket

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport
- Reisehaftpflicht-Versicherung
- Reiseunfall-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung
- Gepäckverspätungs-Versicherung
- Verspätungs-Versicherung
- Sport & Aktiv-Versicherung

Deutschland / Europa	
Reisepreis bis	je Person ohne Selbstbeteiligung
200,-	7,50
300,-	10,00
400,-	13,00
500,-	16,00
750,-	19,00

Deutschland / Europa		
Reisepreis bis	je Person ohne Selbstbeteiligung	
	Deutschland	Europa
200,-	10,50	11,50
300,-	11,50	14,00
400,-	17,50	20,50
500,-	21,50	24,50
750,-	29,00	30,00

Alle Beträge in Euro.



Zubuchungsoption für noch mehr Sicherheit! Lehrerausfall-Versicherung

Die Lehrerausfall-Versicherung kann zusätzlich zum Reiserücktritt-Basisschutz oder Reiseschutz-Paket abgeschlossen werden! Im Rahmen der Lehrerausfall-Versicherung wird auch das Risiko des Ausfalls ganzer Schulklassen abgedeckt, wenn die Aufsichtsperson aufgrund eines versicherten Ereignisses an der Schul- / Klassenfahrt nicht teilnehmen kann (Unterschreitung von zwei Aufsichtspersonen vorausgesetzt). Ein versichertes Ereignis ist u.a. eine COVID-19-Erkrankung oder eine Quarantäne-Anordnung durch eine öffentliche Behörde. **Die Versicherung muss von der gesamten Reisegruppe abgeschlossen werden.**

Reisepreis bis	je Person Lehrerausfall-Versicherung
750,-	5,00

Reiseart: gültig für alle Reisearten

Geltungsbereich: Deutschland bzw. Europa (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira)

Versicherter Reisepreis: Maximal sind je Reise 750,- € je Person möglich. Beiträge für höhere Reisepreise auf Anfrage.

Versicherte Reisedauer: Die Versicherungen gelten für eine Reise. Die Reise darf maximal 45 Tage dauern (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr).

Abschlusshinweise: Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Der Reiseschutz muss sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abgeschlossen werden. Die Versicherung kann nur für Leistungen abgeschlossen werden, die über EVR Reisen gebucht werden.

Wichtige Information: Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungs-Bedingungen von AWP P&C S.A.

Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen und Versicherungs-Bedingungen können Sie unter www.evr-klassenfahrt.de einsehen. Leistungs- und Beitrags-Änderungen vorbehalten.

Die Versicherungs-Leistungen im Überblick

Reiserücktritt-Versicherung

- Ersetzt die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement, wenn die Reise aus versichertem Grund nicht angetreten werden kann.
- **Versicherte Ereignisse sind z. B.:** Schwere Unfallverletzung, unerwartet schwere Erkrankung, Tod einer versicherten Person oder einer Risikoperson, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft, erheblicher Schaden am Eigentum, Verlust des Arbeitsplatzes der Eltern durch unerwartete betriebsbedingte Kündigung, unerwarteter Arbeitsplatzwechsel der Eltern und damit verbundener Umzug, unerwartete Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses, Nichtversetzung eines Schülers, Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung, Schulwechsel oder ein unerwarteter Termin zur Spende oder zum Empfang von Organen und Geweben.
- Eine COVID-19-Erkrankung vor Reisebeginn gilt als versichertes Ereignis, auch wenn keine oder nur geringe gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen.
- Kostenübernahme auch bei persönlicher Quarantäne vor Reisebeginn auf Anordnung einer öffentlichen Behörde aufgrund des Verdachts der Berührung mit einer ansteckenden Erkrankung, wie COVID-19.

Reise-Assistance

- 24h-Notruf-Hotline für ärztliche Betreuung und Beratung **auch rund um COVID-19**
- Hilfe bei persönlichen Notfällen
- Inklusive Stornoberatung durch erfahrene Mediziner

Reiseabbruch-Versicherung

Kann die Reise unter anderem aufgrund einer unerwarteten schweren Erkrankung **bzw. Erkrankung an COVID-19** nicht wie geplant beendet werden, ersetzt die Reiseabbruch-Versicherung folgendes:

- Zusätzliche Rückreisekosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten Reise.
- Anteiligen Reisepreis der gebuchten, nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort.
- **Kostenübernahme für die Unterkunft bis zu 5.000,- €, wenn die Reise aufgrund einer persönlichen Quarantäne vor Ort verlängert werden muss.**

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- **Kostenerstattung für medizinisch notwendige Hilfe bei akut eintretenden Krankheiten und Unfallverletzungen während der Reise im Ausland, einschließlich Heilbehandlungen für Erkrankungen wie COVID-19.**
- Kostenerstattung für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene geeignete Krankenhaus.
- **Kostenerstattung für einen medizinisch notwendigen und angeordneten Corona-Test während der Reise.**

Reisehaftpflicht-Versicherung

- Versicherungsschutz, wenn Dritte wegen Personen oder Sachschäden Anspruch auf Schadenersatz stellen.
- **Versicherungs-Summen:** 500.000,- € je Person bei Personen- und Sachschäden

Reiseunfall-Versicherung

- Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt.
- **Versicherungs-Summen:** je Person bis zu 30.000,- € bei Invalidität, 10.000,- € bei Tod

Reisegepäck-Versicherung

Bietet Ersatz, wenn auf der Reise mitgeführtes oder bei einem Beförderungs-Unternehmen aufgegebenes Gepäck beschädigt wird oder abhandenkommt.

Gepäckverspätungs-Versicherung

Kostenerstattung für notwendige Ersatzkäufe, wenn das Gepäck durch Verschulden eines Reiseanbieters um mindestens sechs Stunden verspätet eintrifft.

Verspätungs-Versicherung

Kostenerstattung, wenn sich die Reise nach einem Verkehrsunfall oder wegen einer Verspätung des Beförderungs-Unternehmens um mindestens fünf Stunden verzögert. Ersetzt werden die anteiligen Kosten der gebuchten, aber nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort sowie zusätzliche Aufwendungen.

Sport & Aktiv-Versicherung

- Ersetzt nicht erstattungsfähige Auslagen, wenn aus einem versicherten Grund die Teilnahme an einer im Voraus gebuchten Aktivität vor Ort nicht möglich ist.
- Kostenerstattung für Reparatur oder Ersatz bei Verlust / Beschädigung / Diebstahl der eigenen Sportgeräte während der Reise sowie Übernahme der Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte.
- Erstattet Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis zu 5.000,- € je versicherter Person und Versicherungsfall.